

**VO/0671/09**

**Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im  
Bebauungsplan 622B**

**Beschlüsse:**

**08.12.2009    SI/0021/09    Bezirksvertretung Barmen    TOP 6**

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Farbmühle gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

**03.03.2010    SI/0496/10    Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen    TOP 23**

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Farbmühle gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit